





JugendService Observation



# Inhalt



Angaben ohne Gewähr: Für diese Broschüre hat das JugendService Informationen eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität des Angebotes kann von uns keine Gewähr übernommen werden. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung. Alle angeführten Links wurden auf ihre Seriosität überprüft und waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Broschüre frei von illegalen Inhalten. Da diese Seiten nachträglich verändert werden können, distanzieren wir uns von den Inhalten fremder Seiten und übernehmen keinerlei Haftung.

4	Einleitung
5	Arbeit
6	Rechte & Pflichten
8	Finanzen
9	Leben
10	Weiterführende Links

#### Impressum:



Medieninhaber und Herausgeber. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, JugendService, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel.: 0732 665544 E-Mail: jugendservice@ooe.gv.at, www.jugendservice.at Leitung: Mag. Christian Mülleder Redaktion: Michael Peham Fotos: (Stockphoto, Land OÖ, shutterstock, stock adobe.com > © Lek (S. 4) | © Kzenon (S. 5) | © merkliicht.de (S. 6) | © fotomek (S. 8) | © VadimGuzhva (S. 9)

Grafik: Fischer, Abteilung Presse/DTP-Center [2023453] Druck: BTS Druckkompetenz GmbH Juni 2023

Informationen zum Datenschutz findest du unter: www.jugendservice.at/datenschutz





# **Vorwort**





Liebe junge Erwachsene!

Der 18. Geburtstag ist im Leben eines jeden Menschen ein wichtiges Ereignis. Mit 18 Jahren steht ihr mit beiden Beinen im gesellschaftlichen Leben – mit allen Rechten und auch Pflichten. Dafür ist es wichtig, gut informiert zu sein und darüber Bescheid zu wissen.

Diese Broschüre des JugendService des Landes Oberösterreich soll euch dabei als Leitfaden dienen und euch den Schritt ins Erwachsenenleben erleichtern.

Mag. Thomas Stelzer Landeshauptmann

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer Jugend-Landesrat

# **Einleitung**



#### Was ändert sich?

Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) unterscheidet in Österreich vier Altersstufen:

- Bis zum 7. Geburtstag ist man ein Kind,
- → 7- bis 14-Jährige gelten als unmündige Minderjährige,
- mit dem 18. Geburtstag wird man volljährig und damit voll handlungsfähig.

Mit der Volljährigkeit giltst du als erwachsen. Damit ändern sich einige Dinge und du hast neue **Rechte und Pflichten**.

Es entfallen Rechtsbeschränkungen, die für Minderjährige gelten und deine Eltern sind nicht mehr deine gesetzlichen Vertreter.



# **Arbeit**

## **Arbeitszeiten**

Bislang unterlagst du dem Beschäftigungsgesetz für Kinder und Jugendliche (KJBG). Aufgrund des Arbeitszeitgesetzes (AZG) darfst du mit 18 nun mehr als 40 Stunden pro Woche, samstags, sonntags und auch in der Nacht arbeiten (in bestimmten Branchen, z.B. Handel, Gastgewerbe, ist das im Rahmen einer Ausbildung auch unter 18 Jahren erlaubt).



# **Rechte & Pflichten**

## **Jugendschutzgesetz**

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes für Jugendliche gelten für dich ab sofort nicht mehr. Du wirst im Jugendschutzgesetz nun als erwachsene Person behandelt. Deshalb darfst du Jugendlichen eine Übertretung des Jugendschutzgesetzes nicht erleichtern oder ermöglichen, also z.B.: Alkohol oder Tabakwaren an unter 18-Jährige weitergeben.

## Prozessfähigkeit

Du kannst nun alle Prozesshandlungen selbst oder durch eine selbst gewählte Vertretung wirksam vornehmen, d.h. selbst bei einem Zivilgericht klagen und auch geklagt werden.

## Deliktsfähigkeit

Mit 18 Jahren gilt grundsätzlich nicht mehr das Jugendstrafrecht, sondern das Erwachsenenstrafrecht. Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sind im Jugendgerichtsgesetz und im Strafgesetzbuch mildere Sonderregelungen vorgesehen:

- Örtlich zuständig ist das Gericht, in dessen Sprengel du wohnst.
- ➡ Bis zum 21. Lebensjahr ist das Jugendgericht zuständig. Mindeststrafen entfallen, du kannst maximal 15 Jahre eingesperrt werden (nicht lebenslang).
- ➡ Wird eine unbedingte Haftstrafe verhängt, kann diese länger als ein Jahr aufgeschoben werden, wenn dies für den Abschluss einer Berufsausbildung erforderlich ist.
- Zu Vernehmungen kannst du eine Vertrauensperson hinzuziehen.
- In einer Hauptverhandlung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.
- Die Hauptverhandlung darf nicht in deiner Abwesenheit durchgeführt werden.





# Wehrpflicht und Zivildienst

Jeder männliche österreichische Staatsbürger muss in dem Jahr, in dem er den 17. Geburtstag feiert, zur Stellung. Bei der Stellung wird festgestellt, ob du "tauglich" bist. Du kannst dich auch für den (Auslands-) Zivildienst entscheiden. Dazu musst du rechtzeitig (bis 6 Monate nach dem Stellungsverfahren) eine Zivildiensterklärung abgeben. Ab sechs Monate nach der Stellung und wenn du 18 bist, kann der Einberufungsbefehl für den Grundwehrdienst jederzeit kommen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Aufschub des Wehr- bzw. Zivildienstes möglich.

#### **Testament**

Du kannst ab 18 Jahren dein eigenes Testament verfassen, ein Erbe annehmen oder auch ausschlagen; du bist also voll testierfähig.

# **Ehemündigkeit**

Ab 18 darfst du jetzt auch ohne Zustimmung deiner Eltern (oder einer anderen gesetzlichen Vertretung) heiraten.

## Geschäftsfähigkeit

Du darfst mit 18 Jahren alle Rechtsgeschäfte und Verträge selbst tätigen, wie z.B. den Abschluss eines Miet- oder Kaufvertrages. Die Verpflichtungen, die aus diesen Verträgen entstehen, müssen von dir erfüllt werden (Miete zahlen, usw.).

## Gewerbeberechtigung

Für die eigenständige Ausübung einer Tätigkeit, die in Österreich eine Gewerbeberechtigung erfordert, musst du volljährig sein.

## **Passives Wahlrecht**

Unter folgenden Voraussetzungen darfst nun auch du gewählt werden:

- Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft
- Am Tag der Wahl Vollendung des 18. Lebensjahres
- Keine Wahlausschließungsgründe (z.B. bestimmte strafrechtliche Verurteilungen)

Das aktive Wahlrecht, also dass du wählen gehen darfst, gilt bereits mit 16 Jahren.

# **Finanzen**

## **Unterhaltsanspruch**

Auch nach deinem 18. Geburtstag kannst du Anspruch auf Unterhalt von deinen Eltern haben, wenn du noch nicht selbsterhaltungsfähig bist. Die Selbsterhaltungsfähigkeit ist dann gegeben, wenn du eine Ausbildung beendet hast, die dir ein Einkommen von mindestens 1110,26 Euro im Monat (Stand Jänner 2023) ermöglicht. Wenn du noch zu Hause wohnst, wird der Unterhalt durch Naturalien (Unterkunft, Verpflegung, Kleidung, usw.) erbracht. Ab deiner Volljährigkeit hast du das Recht Alimente, die ein Elternteil dem anderen Elternteil für dich bezahlt, selbst zu beziehen.



# Versicherungen

Mit deinem 18. Geburtstag bist du nicht mehr automatisch bei deinen Eltern mitversichert. Gehst du noch zur Schule oder studierst du, musst du der jeweiligen Sozialversicherungsanstalt eine Schul- bzw. Studienbestätigung vorlegen, um mitversichert zu bleiben. Bist du berufstätig, dann bist du über deinen Arbeitsplatz sozialversichert. Für sinnvolle Zusatzversicherungen (private Haftpflicht-, Unfallversicherung, Altersvorsorge etc.), wendest du dich am besten an ein Versicherungsunternehmen deines Vertrauens.

## **Familienbeihilfe**

Wenn du mit 18 Jahren noch Anspruch auf Familienbeihilfe hast und deine Eltern zustimmen, kannst du diese direkt auf ein eigenes Girokonto überweisen lassen.

# Leben

#### Wohnen

Mit 18 kannst du auch ohne Erlaubnis deiner Eltern von zu Hause ausziehen und deinen Wohnort selbst bestimmen. Bevor du ausziehst, solltest du dir aber überlegen, ob deine finanziellen Mittel für Wohnung und Lebensunterhalt reichen.

Kosten im Zusammenhang mit einer eigenen Wohnung: Kaution, Ablöse, Miete, Betriebskosten (Strom, Heizung, Parkplatz, etc.), Möbel. Dazu kommen noch Lebenshaltungskosten: Kleidung, Essen, Handy, Versicherungen, Auto, usw.



Zum Thema Wohnen gibt es auch eine eigene Broschüre. Infos dazu auf jugendservice.at/shop



# Leben

# Körperkult und Solarienbenutzung

Du darfst mit 18 selber über deinen Körper entscheiden. Beim Tätowieren musst du unabhängig vom Alter vor dem Tätowieren und Piercen eine schriftliche Einwilligung unterschreiben, da es sich bei diesen Eingriffen um eine Form von Körperverletzung handelt, die nur in Form deiner Zustimmung straffrei bleibt. Außerdem ist das Tattoo- und Piercingstudio verpflichtet, dich über mögliche Risiken (Allergien, Entzündungen) und die erforderliche Nachbehandlung aufzuklären. Auch dieses Gespräch wird schriftlich bestätigt. Für unter 18-Jährige ist es verboten, ein Solarium zu benützen. Der Grund dafür ist, dass die Bestrahlung mit UV-Licht für die empfindliche Haut von Jugendlichen eine starke Belastung darstellt. Folgen der künstlichen Bestrahlung mit UV-Licht können eine schnellere Hautalterung, die Schwächung des Immunsystems und Hautkrebserkrankungen sein.

#### **Führerschein**

Sobald du 17 Jahre alt bist, ist es möglich, die Prüfung für den "L17" abzulegen (Beginn der Fahrausbildung bereits ab 15 1/2 Jahren möglich). Mit der Ausbildung für den regulären Führerschein kannst du 6 Monate vor deinem 18. Geburtstag beginnen.



# Weiterführende Links

jugendservice.at/recht
jugendservice.at/wohnen
jugendservice.at/jugendschutz
jugendservice.at/zivildienst



Endlich 18! Ab jetzt ändert sich einiges in deinem
Leben: Du hast mehr Freiheiten und Rechte und trägst
dafür auch die Verantwortung. Ohne die Eltern um
Erlaubnis fragen zu müssen, darfst du jetzt eigene
Entscheidungen treffen. Ich wünsche dir einen guten Start
in ein selbstbestimmtes Erwachsenenleben. Wenn du Fragen
hast oder Unterstützung benötigst, wende dich an das
JugendService in deiner Nähe: jugendservice.at/infostores



# JugendService des Landes OÖ

4021 Linz, Bahnhofplatz 1 /// Telefon: 0732 66 55 44 Mo - Do: 13:00 - 17:00 Uhr, Fr. 09:00 - 14:00 Uhr jugendservice@ooe.gv.at

#### JugendService Braunau 5280 Braunau, Salzburger Vorstadt 13

Mo - Do: 14.00 - 17.00 Ühr 0664 60072 15910 jugendservice-braunau@ooe.gv.at

#### **JugendService Eferding** 4070 Eferding, Schmiedstraße 18

Di + Do: 14.00 - 17.00 Uhr 0664 60072 15911 jugendservice-eferding@ooe.gv.at

## JugendService Freistadt

4240 Freistadt, Pfarrgasse 9 Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr 0664 60072 15912 jugendservice-freistadt@ooe.gv.at

#### JugendService Gmunden

4810 Gmunden, Marktplatz 21 Mi + Do: 14.00 - 17.00 Uhr 0664 60072 15913 jugendservice-gmunden@ooe.gv.at

#### JugendService Grieskirchen

4710 Grieskirchen, Roßmarkt 10 Mo, Di, Do: 14.00 - 17.00 Uhr Mi: 09.00 - 12.00 Uhr 0664 60072 15914 jugendservice-grieskirchen@ooe.gv.at

#### JugendService Kirchdorf

4560 Kirchdorf, Krankenhausstraße 1 Mi + Fr: 14.00 - 17.00 Uhr 0664 60072 15915 jugendservice-kirchdorf@ooe.gv.at

#### JugendService Perg

4320 Perg, Johann-Paur Straße 1 Mo + Mi: 14.00 - 17.00 Uhr 0664 60072 15917 jugendservice-perg@ooe.gv.at

#### JugendService Ried

4910 Ried, Roßmarkt 9 Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr 0664 60072 15918 jugendservice-ried@ooe.gv.at

#### JugendService Rohrbach

4150 Rohrbach-Berg, Stadtplatz 28 Mi - Fr: 14.00 - 17.00 Uhr 0664 60072 15919 jugendservice-rohrbach@ooe.gv.at

#### JugendService Schärding

4780 Schärding, Ludwig-Pfliegl-G. 12 Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr 0664 60072 15920 jugendservice-schaerding@ooe.gv.at

#### JugendService Steyr

jugendservice.at

4400 Steyr, Bahnhofstraße 1 Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr 0664 60072 15921 jugendservice-steyr@ooe.gv.at

#### JugendService Vöcklabruck

4840 Vöcklabruck, Parkstraße 2a Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr 0664 60072 15923 jugendservice-voecklabruck@ooe.gv.at

#### **JugendService Wels**

4600 Wels, Vogelweiderstraße 5 Mo - Do: 14.00 - 17.00 0664 60072 15924 jugendservice-wels@ooe.gv.at



Jobsuche? Nachhilfe? Ferialjobs? Auslandsaufenthalt? Geld verdienen? Sex & Liebe? Probleme?

#### Alle Fragen sind erlaubt!

Uns geht's darum, dass du deine Möglichkeiten kennst!

# Alles erleben mit einer Karte!

Vom Führerschein über Kinos bis zum Shoppingspaß – mit deiner 4youCard bekommst du bei mehr als 600 Partnern in ganz Oberösterreich exklusive Vorteile. Außerdem bringt dich die 4youCard auf die coolsten Events des Landes! Die 4youCard holt für dich den besten Preis raus.



Auf jugendservice at , 4youcard.at oder direkt im JugendService in deiner Nähe!







